



Vorbericht

Vorlage Nr. 20-002-2019

Ziffer 2 der Tagesordnung

Ziffer 3 der Tagesordnung

KT-02-2019VF-02-2019

Dezernat 2

Kreiskämmerei

Holger Adler

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 20.03.2019

Kreistag

öffentlich am 29.03.2019

Freiwilligkeitsleistungen - Zuschussgewährung an den Sportkreis Biberach e. V. (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

1. Der Sportkreis Biberach e. V. erhält ab dem Haushaltsjahr 2019 vom Landkreis eine jährliche Zuwendung in Höhe von 40.000 Euro. Die zweckentsprechende Verwendung ist jährlich durch die Vorlage eines Verwendungsnachweises darzulegen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Kreistag hat sich in seinen Sitzungen am 27. Juni 2003 und am 12. Juli 2017 mit den Freiwilligkeitsleistungen im Gesamten sowie der künftigen Ausrichtung befasst. Im Jahr 2003 erfolgten neben Zuschusskürzungen auch Mittelumschichtungen in andere Bereiche zur Setzung von Schwerpunkten und zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit notwendiger Dienste und Leistungen, insbesondere im Sozialbereich. Mit Beschluss vom 12. Juli 2017 wurde im Rahmen der Förderung der Musikschulen und Volkshochschulen eine Mindestforderung je Jahreswochenstunde beziehungsweise je Unterrichtseinheit eingeführt.

2. Aktuelle Situation

Eine Übersicht über die derzeit gewährten Freiwilligkeitsleistungen einschließlich der weisungsfreien Pflichtaufgaben ist in der Anlage 2 beigefügt. Vor allem im Bereich der weisungsfreien Pflichtaufgaben erfolgen regelmäßig Zuschussanpassungen im Rahmen der Haushaltspläne entsprechend den Beschlussfassungen der zuständigen Gremien beziehungsweise den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern. Auch im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen wurden Veränderungen entsprechend diverser Einzelbeschlüsse oder sonstiger Entwicklungen (Abmangelfinanzierung, Beitragsanpassungen) berücksichtigt. Viele Festzuschüsse werden seit Jahren in unveränderter Höhe gewährt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollten Zuschussanpassungen wie gewohnt auch künftig nur unter Berücksichtigung der Gesamtumstände im Einzelfall geprüft und dann gegebenenfalls vorgenommen werden. Mit einer Zuschussgewährung beziehungsweise -erhöhung sollte immer auch eine konkrete Zielsetzung verbunden sein. Eine messbare Außenwirkung sollte angestrebt werden.

Nach Sichtung der vorliegenden Unterlagen wie Rechenschaftsberichte und Jahresabschlüsse diverser Zuschussempfänger sieht die Verwaltung derzeit grundsätzlich keinen Handlungsbedarf bei den Freiwilligkeitsleistungen. Es handelt sich überwiegend um pauschale Anerkennungsbeträge für das ehrenamtliche Engagement in den vielfältigen Vereinen und Organisationen. Die Zuschüsse sollten hier grundsätzlich in unveränderter Höhe beibehalten werden.

3. Zuschuss an den Sportkreis Biberach e. V.

Der Sportkreis Biberach hat mit Schreiben vom Juli 2018 (siehe Anlage 1) einen Antrag auf Erhöhung der jährlichen Zuwendung gestellt. Der Sportkreis Biberach ist ein wichtiger Dachverband für den gesamten Landkreis, der vielfältige übergeordnete Aufgaben im Bereich des Sports übernimmt, auch in gesellschaftlicher Hinsicht. Der Verband vertritt die Interessen des Sports in der Gesellschaft und unterstützt und fördert die 236 Sportvereine mit ihren rund 77.500 Mitgliedern auf vielfältige Weise. Er unterstützt zahlreiche Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen und fördert so das Ehrenamt und das gesellschaftliche Engagement.

Der Sportkreis Biberach erhält derzeit einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 27.000 Euro. Vor der Kürzung im Jahr 2003 wurde eine Förderung von 33.000 Euro gewährt. Im Rahmen der Beratungen über den Kreishaushalt 2019 wurden in den Haushaltsreden der Fraktionen beziehungsweise Gruppierungen auch die Freiwilligkeitsleistungen thematisiert. Beantragt wurde für den Sportkreis eine Zuschusserhöhung auf 50.000 Euro (Freie Wähler).

In einem gemeinsamen Gespräch hat der Vorstand die aktuelle Situation und die geplante Maßnahmen und Veränderungen ausführlich erläutert und die finanzielle Situation des Vereins dargelegt. So sollen zukünftig die überörtlichen Jugendsportmaßnahmen stärker gefördert werden, was zu jährlichen Mehrkosten von 5.000 bis 6.000 Euro führt. Beim Sportkreis sind

Rücklagen vorhanden, die in den vergangenen Jahren aber etwas abgebaut wurden, die laufenden Einnahmen waren zuletzt nicht auskömmlich. Der Jahresabschluss 2018 liegt derzeit noch nicht vor.

Aus Sicht der Verwaltung wäre in einem ersten Schritt eine Zuschusserhöhung auf 40.000 Euro ausreichend und angemessen. Mit dieser Erhöhung könnte das jährliche Defizit ausgeglichen und die geplante Erhöhung der Jugendsportmaßnahmen durchgeführt werden. Sportkreis und Verwaltung bleiben im Gespräch, so dass bei Bedarf auf künftige Entwicklungen angemessen reagiert werden kann.

4. Finanzielle Auswirkungen

Durch die erhöhte Förderung des Sportkreises entstehen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 13.000 Euro, die Finanzierung über die Deckungsreserve ist gewährleistet. Ab dem Jahr 2020 ist ein Planansatz von 40.000 Euro einzustellen.

Anlagen:

Antragsschreiben Sportkreis (Anlage 1, öffentlich)

Übersicht weisungsfreie Pflichtaufgaben und Freiwilligkeitsleistungen Haushaltsplan 2019 (Anlage 2, öffentlich)